

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0264/06</b>	<b>Datum</b> 21.06.2006
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	18.07.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.09.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 63,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

## **Kurztitel**

### **Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 235-2 "Buttergasse"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der seit dem 09.07.2002 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 235-2 „Buttergasse“, ergänzt durch die seit dem 04.11.2003 rechtsverbindliche 1. Änderung des Teilbereiches A, soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch geändert werden.
2. Ziel der Änderung ist die Aufhebung der Festsetzung „Markthalle“ als besonderer Nutzungszweck. Das Planungsziel steht nicht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan.
3. Der Entwurf und die Begründung zur vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 „Buttergasse“ werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist bei der Auslegung darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Gemäß § 4a BauGB erfolgt die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB.
5. Der Beschluss der öffentlichen Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, Ort und Dauer sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Der besondere Nutzungszweck Markthalle soll aufgehoben werden, da diese spezielle Nutzung durch den Grundstückseigentümer auch nach den Bemühungen von verschiedenen Betreibern nicht umgesetzt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, diese ursprünglich als städtebauliches Ziel aufgenommene Festsetzung zu streichen. Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen nicht geändert werden.

Bei dieser Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Änderung eines Bebauungsplanes kann angewendet werden, da

1. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und
2. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Belange zur Prüfung der Kinderfreundlichkeit und Behindertenfreundlichkeit werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt.

**Anlagen:**

Lageplan